



Innenausschuss
50. Sitzung (öffentlich)
zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:
Ausschuss für Kommunalpolitik
81. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Tagesordnungspunkt 6 – Vereinsgründung von LEAP abge-
sagt: Hat der Maulkorbminister schon wieder zugeschlagen?
– wird übereinstimmend auf die Januarsitzung 2015
verschoben.

**1 Gesetz zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und
Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz –
FlüAG)**

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6689
APr 16/690

Abschlussberatung gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik und getrennte Abstimmungen zur Vorbereitung der 2. Lesung

Abstimmung des Kommunalausschusses:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der jetzt geänderten Form wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Abstimmung des Innenausschusses:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der jetzt geänderten Form wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Aktuelle Viertelstunde

19

hier:

„Geplante Umstrukturierungen bei der Krefelder Polizei wegen drohenden Personalverlusts: Innenminister Jäger gefährdet mit seiner falschen Stellenpolitik die innere Sicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen“

– Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW **26**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6088
APr 16/689 – Neudruck –

Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nach eingehender Diskussion kommt der Ausschuss überein, diesen Tagesordnungspunkt zunächst zu schieben, wobei noch nicht feststeht, bis zu welchem Termin.

3	Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen	29
----------	---	-----------

Vorlage 16/2521
Bericht der Landesregierung

4	Bewerberinnen und Bewerber mit mittleren Bildungsabschlüssen wieder eine Ausbildungsperspektive bei der Polizei eröffnen	36
----------	---	-----------

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4156
Vorlage 16/2292

Der Antrag 16/4156 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piratenfraktion abgelehnt.

5 Keine Zeltstädte in Nordrhein-Westfalen – Unterbringung von Flüchtlingen in Zeltlagern, Schulen und Turnhallen verhindern 52

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6674

Der Antrag Drucksache 16/6674 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

6 Razzia in der Kölner Notunterkunft für Flüchtlinge in der Herculesstraße 57

Vorlage 16/2419

– ohne Diskussion –

7 Aktualisierung der Vorlage „Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?“ (TOP beantragt von der Fraktion der Piraten) 58

Vorlage 16/1604

Vorlage 16/2009

Vorlage 16/2098

Bericht der Landesregierung

8 Wirksame Bekämpfung von Menschenhandel nur in Verbindung mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen möglich – Richtlinienkonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU 65

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/2891

Vorlage 16/1821

APr 16/614

Der Antrag Drucksache 16/2891 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

9 Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – Hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW 67

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4164

APr 16/537

Der Antrag Drucksache 16/4164 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

- 10 Entwurf einer Verordnung über die Fachbereiche und Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen – Beteiligung gem. § 12 Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst (FHGöD)** **69**

Vorlage 16/2502

Der Innenausschuss als zuständiger Ausschuss hat die Vorlage 16/2502 zur Kenntnis genommen.

- 11 Verschiedenes** **70**

a) Reise von Innenminister Jäger in das Kosovo (17. – 19. Juni 2015)

b) Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen finden am 13. Januar 2015 (Anhörung zu den CDU-Anträgen „Einbruchskriminalität“ und „Ministerin Body-Cams“) sowie am 22. Januar 2015 (reguläre Sitzung) statt.

c) Benennung von Sachverständigen

* * *

1 Gesetz zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6689
APr 16/690

Abschlussberatung gemeinsam mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik und getrennte Abstimmungen zur Vorbereitung der 2. Lesung

Vorsitzender Daniel Sieveke: Absprachegemäß nehmen wir die abschließende Beratung und Abstimmung heute vor, damit das Gesetz noch rechtzeitig in der nächsten Plenarwoche in zweiter Lesung verabschiedet werden kann. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik beteiligt sich zu diesem Punkt in gemeinsamer Sitzung und hätte, bevor wir im Innenausschuss zur Abstimmung kommen, zunächst separat abzustimmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor. Hierzu erhalten die antragstellenden Fraktionen zunächst Gelegenheit zur Vorstellung. Im Anschluss daran erfolgt die Aussprache.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir wollen mit dem vorgelegten Änderungsantrag einen Teil der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels und der dabei getroffenen Vereinbarungen gesetzlich verankern und umsetzen.

Ich will die drei Hauptpunkte, die dem Antrag zugrunde liegen, kurz vorstellen.

Zum einen geht es darum, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Zukunft bezogen auf ihre Anzahl entsprechend bei der Zuweisung erfasst werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie ihren Aufenthaltsort zu wechseln hätten. Es geht darum, mehr Gerechtigkeit für die Kommunen herzustellen.

Zum anderen geht es darum, dass wir hinsichtlich der Krankheitskosten – ich erinnere an die Diskussion in der Anhörung – den Kommunen eine Übernahme der Krankheitskosten, die die Grenze von 70.000 € pro Jahr überschreiten, zusagen. Auch das ist hinterlegt mit einem Haushaltsantrag, der – ohne dass dies eine Deckelung im technischen Sinne bedeutet – die von den Kommunen mitgeteilten Kosten abbilden soll.

Darüber hinaus – und das ist aus kommunaler Sicht materiell der wesentlichste Punkt – wollen wir 40 Millionen €, die dynamisierend sind, zur Erhöhung der Leistungen des Landes, bezogen auf die Flüchtlingspauschale, im Gesetz verankern, so dass sich der entsprechende Ansatz um diese 40 Millionen € erhöht.

Im Gegensatz zu einmaligen Leistungen ist das eine Sache, die sich fortsetzt, die ab sofort Bestandteil des FlüAG bleiben wird und die, bezogen auf die Anzahl, zukünftig durchaus der Dynamisierung unterliegen können.

Ich weise noch einmal ganz ausdrücklich darauf hin, dass das für das Land – weil es sich um originäre Landesmittel handelt – eine ganz erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung mit sich bringt. Wir sind sicher, dass es sich um gut aufgewendetes Geld handelt, weil es letztlich der Qualität der Arbeit vor Ort zugutekommen soll und wird. Das Geld ist also nirgendwo durch künftige Haushaltsbeschlüsse infrage zu stellen. Vielmehr wird dieser Betrag auf Dauer der Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in unserem Land zugutekommen. Daher bitten wir darum, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Monika Düker (GRÜNE): Leider ist es auf Bundesebene bei den Verhandlungen im Bundesrat zum Asylbewerberleistungsgesetz und beim Freizügigkeitsgesetz nicht gelungen, seitens der rot und grün mitregierten Länder eine strukturelle Verbesserung für die Flüchtling und eine Entlastung für die Kommunen durchzusetzen.

Deswegen ist weiterhin die Anstrengung des Landes notwendig. Insbesondere bei der Gesundheitsversorgung müssten wir auf die Konstrukte wie den Krankenfonds usw. gar nicht zurückgreifen, wenn die CDU auf Bundesebene zugestimmt hätte, dass die Flüchtlinge hier eine SGB-V-Leistung bekommen.

Das ist – das wissen Sie – wohl gar nicht einmal an der CDU, sondern an der CSU gescheitert. Seehofer hat explizit gesagt: Wir wollen die Flüchtlinge nicht in die Krankenversicherung aufnehmen. – Daraufhin ist eine Überführung ins SGB V für die Flüchtlinge gescheitert, und wir haben jetzt eine Länderöffnungsklausel, wo man unter Umständen versucht – analog dem Bremer Modell –, das Ganze auf Landesebene hinzubekommen.

Nur vor diesem Hintergrund ist die Situation zu betrachten, dass es in den Kommunen schwer kranke Flüchtlinge gibt, denen zum Beispiel notwendige Operationen – ich habe da Beispiele gehört von Prothesen usw. – nicht bewilligt werden, weil sie eben nicht der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Notfallversorgung entsprechen und aus Kostengründen abgelehnt werden.

Es ist einer der wesentlichen Punkte – der Kollege Körfges hat es schon hervorgehoben –, dass es nicht mehr am Geld scheitern darf, dass die Flüchtlinge vor Ort anständig versorgt werden. Es ist sicher eine Krücke, diesen Härtefallfonds einzurichten, mit dem die Kosten erstattet werden, die über die 70.000 € hinausgehen.

Strukturell gehören diese Menschen – ich sage es noch einmal – ins SGB V. Als Land können wir das nicht lösen, sondern wir können nur versuchen, das Ganze zu unterstützen, sodass der Kostendruck nicht zulasten der Flüchtlinge geht und dass dennoch eine anständige Versorgung erfolgt. Die beschlossene Öffnungsklausel werden wir als Land zu nutzen versuchen.

Die unbegleiteten Minderjährigen – auch das hat Herr Körfges schon gesagt – werden wir in eine Verrechnung bringen. Auch da gibt es auf Bundesebene Gespräche, wie man zu einer Entlastung auch der Städte beitragen kann, in denen besonders

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

viele Flüchtlinge ankommen. Dem wollen wir nicht vorgreifen, aber zumindest für eine Anrechnung sorgen.

Die Erhöhung, die 40 Millionen €, werden ergänzt um die 54 Millionen €, die jetzt vom Bund kommen, die aber nur befristet sind. Leider war auch da keine strukturelle und dauerhafte Mitbeteiligung des Bundes auf Bundesebene zu erreichen. Das ist leider an der CDU gescheitert. Auch hier hätten wir uns etwas Strukturelles, Dauerhaftes gewünscht und nicht nur zwei Jahre, und dann noch zur Hälfte kreditiert. Das, was wir nicht kreditiert bekommen, wird dann eins zu eins an die Kommunen weitergegeben.

Ich hoffe, dass wir auf Bundesebene bald einen Schritt weiterkommen; denn als Land können wir das nicht auffangen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Wir werden heute auch die Anhörung auswerten, die ebenfalls Bestandteil des Änderungsantrags ist. Da möchte ich positiv hervorheben, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge jetzt tatsächlich alle angerechnet werden, dass also diese eigentümliche Grenze – eine Anrechnung nur bis zum Alter von 16 Jahren – rausgenommen worden ist. Für einige Gemeinden – ich glaube, das sind fünf –, die einen besonderen Aufwand durch die Grenznähe haben, ist das ein Vorteil. Andererseits muss man sagen, dass die Umverteilung der Flüchtlinge auf die anderen Gemeinden die Last wieder ein wenig erhöht.

Grundsätzlich ist es sehr positiv, dass mehr Geld bei den Kommunen ankommt. Das war notwendig und ist vorgegeben durch die steigende Anzahl der Flüchtlinge. Leider ist jedoch wieder in keinem Wort die Rede von Standards. Was also letztlich bei den Flüchtlingen ankommt, wissen wir nicht. Darauf werden wir in weiteren Diskussionen im nächsten Jahr anschauen müssen. Das ist schade, denn das hätte die Chance bedeutet, einiges andere auf den Weg zu bringen. Wir hatten einige Vorschläge gemacht, die leider nicht berücksichtigt worden sind.

Positiv zu bewerten ist, dass die pauschalisierte Sonderzahlung noch enthalten ist, obwohl nach dem – ich sage mal – Deal vom Bundesrat klar ist, dass vonseiten des Bundes in den nächsten beiden Jahren nichts passiert, was die Anpassung an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angeht bzw. durch das geänderte Asylbewerberleistungsgesetz das Ganze erst mal abgeschlossen ist.

Trotzdem scheint das mit den 32 Millionen € noch enthalten zu sein. Das ist grundsätzlich erst mal positiv. Für mich stellt sich aber die Frage: Wo wäre denn das Geld hergekommen, wenn es jetzt die Zahlung vom Bund nicht gegeben hätte? Wie hätten Sie den Aufwand finanziert? Das hätte ich an dieser Stelle gerne mal gewusst.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das hat keinen Zusammenhang! Die 54 Millionen € kommen nicht dazu!)

– Das ist noch eine ganz andere Baustelle; von denen rede ich ja gar nicht. Aber hier haben wir insgesamt ungefähr 120 Millionen € gegenüber dem letzten Haushalt mehr. Und wie hätten Sie das finanziert ohne die Mittel vom Bund? Das hätte mich mal interessiert.

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

(Michael Hübner [SPD]: Das können Sie doch nicht in Deckung bringen!)

Was das Thema „Krankheitskosten“ angeht, da gibt es auch eine Irritation. Da gibt es die Kappungsgrenze 50.000 € und 70.000 €. Da sind zwei verschiedene Zahlen kommuniziert. Zu den 70.000 € – also die höhere Grenze – hat die Anhörung ergeben: Es gibt sehr wenig Fälle, die über dieser Grenze liegen. Den Kommunen nur den Teil zu erstatten, der darüber liegt, ist wirklich keine große Hilfe. Da hat die Anhörung ganz klar ergeben, dass wir eigentlich unter die Grenze von 50.000 € gehen müssen, damit der Mehraufwand, den die Kommunen mit besonderen Krankheitsfällen haben, wirklich sinnvoll gedeckt wird. So aber sind es viele Worte für eine nur geringe Hilfe mit einem sehr kleinen Effekt. Da möchte ich noch wissen: Was gilt jetzt: 50.000 € oder 70.000 €?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Im Antrag steht: „70.000“.

André Kuper (CDU): Die Wortmeldungen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben uns nicht überrascht. Sie greifen mit diesem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf einige Probleme der Kommunen auf, setzen teilweise die Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels auch um.

Damit aber kein falscher Eindruck entsteht: Wenn man schaut, welche Auswirkungen das hat, was derzeit diskutiert wird, und das am Beispiel einer Stadt, nämlich Essen, festmacht, dann ergibt sich folgendes Bild: Wir haben für diesen Bereich in Essen Kosten in Höhe von 34 Millionen €; und selbst nach all diesen Aufstockungen gibt es eine Landeserstattung in Höhe von lediglich 5,5 Millionen €. Das zeigt sehr deutlich die Belastung der kommunalen Familie an dieser Stelle.

Bei dem, was eben gesagt worden ist, muss man noch einmal klar deutlich machen: Grundsätzlich sind wir für die Kostentragung als Land NRW zuständig. Wenn dann der Bund hier zusätzliche Verantwortung übernimmt, kann man versuchen, dies kleinzureden, aber das wird Ihnen nicht gelingen. Denn im Endeffekt sieht es doch so aus: Sie verrechnen die Bundesmittel, die Finanzmittel des Bundes für diesen Bereich, mit Finanzausgaben, die Sie beim Flüchtlingsgipfel hier im Oktober dieses Jahres versprochen haben. Ohne diese Bundeshilfe – da schließe ich an das an, was Herr Herrmann gesagt hat – stünden Sie sehr schlecht da.

Wir werden uns bei diesem Änderungsantrag und beim Gesetzentwurf enthalten. Wir werden zum Plenum einen eigenen Änderungsantrag einbringen, der unsere Kritikpunkte, die ich gleich noch genauer erläutern werde, zum Gegenstand haben wird.

Da ist beispielsweise die Finanzierung der Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels über die Mittel der Bund-Länder-Vereinbarung. Sie haben hier für das Land klebrige Finger; sie geben nur das weiter, was Sie vom Bund bekommen. Der Landesanteil wird intern mit Aufwendungen, die Sie beim Flüchtlingsgipfel versprochen haben, verrechnet.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie haben die Hälfte nicht gelesen!)

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

Es ist aber so vorgesehen – und das machen andere Bundesländer auch –, dass 100 % an die kommunale Familie weitergegeben werden. Sie geben das nicht so weiter, sondern Sie verrechnen mit Dingen, die Sie vorher schon versprochen hatten. Da können wir von mir aus die einzelnen Beträge noch mal gründlich durchgehen.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie doch mal!)

Einiges ist also zu begrüßen; aber es gibt auch wesentliche Verbesserungen, die Sie eben nicht durchführen. So verändern Sie zum Beispiel nicht die Stichtagsregelung. Das wäre eine ganz wichtige Veränderungsnotwendigkeit für die Kommunen. Sie leisten also die Erstattung nach wie vor für 28.000 Flüchtlinge, obwohl es 10.000 Flüchtlinge mehr in den Kommunen zu versorgen gibt. Da müssen die Kommunen wider zusätzlich in die Vorfinanzierung gehen.

Dann – entgegen den Äußerungen von Herrn Römer – verbleibt es bei Ihrer Grenze in Höhe von 70.000 € für die Krankheitskosten. Er hatte 50.000 € als Grenze angekündigt; das wäre eine gute Regelung gewesen, und das hätte die betroffenen Städte entlastet. Wenn Sie sehen, dass allein die Stadt Essen wieder mit vier Krankheitsfällen zu tun hat, die rund 330.000 € pro Jahr ausmachen, oder Bergisch-Gladbach, wo allein ein Flüchtling Kosten in Höhe von 70.000 € pro Monat verursacht, dann wird deutlich, wie sehr eine Hilfe notwendig wäre.

Ihr typisches Rufen nach dem Bund wird nichts daran ändern, dass wir zunächst in der Pflicht stehen. Von daher werden wir – wie angekündigt – zum Plenum einen Änderungsantrag vorlegen, worin gerade diese Punkte noch einmal aufgegriffen werden.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe mich ganz spontan noch einmal gemeldet, um an zwei Stellen deutlich Widerspruch hinsichtlich der vorausgegangenen Wortmeldungen anzumelden.

Zum einem muss man sich das, was Sie immer wieder bezogen auf die einzelnen Kommunen anführen, einmal genauer anschauen. Aus kommunaler Sicht ist es nachvollziehbar, alle Kosten, die mit den Menschen verbunden sind, die unter Flüchtlingsgesichtspunkten zu uns kommen, zusammenzunehmen. Wir reden aber nur über diejenigen, die als Asylbewerber einen Erstantrag stellen.

Wenn man die prozentuale Belastung darauf berechnet, sieht die Situation schon anders aus. Ich kann jeden Kommunalen verstehen, der sagt, dass er die Gesamtbelastung sieht. Nur: Wir haben es hier ja nur mit einem Teil der Flüchtlingsproblematik – wohlgemerkt, bezogen auf die Finanzen, nicht auf die Menschen – zu tun.

Wenn man sich die Landesdurchschnitte anschaut, stellt man fest, dass wir mit dem, was jetzt zusätzlich kommt – das ist der nächste Punkt – durchaus in einem Bereich sind, in dem das Land seinen Anteil ganz erheblich verbessert, und in dem wir uns im Vergleich mit anderen Bundesländern durchaus nichts nachsagen lassen müssen.

Jetzt kommt – und das finde ich schwierig, um nicht zu sagen dreist – die Frage: Wer tut was? – Wir geben 54 Millionen € – 108 Millionen € ist die korrekte Zahl – ; das

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

haben mittlerweile auch die Kolleginnen und Kollegen, die aus Berlin zunächst andere Zahlen verbreitet haben, erkannt.

Wir geben von den 108 Millionen € die 54 Millionen €, die der Bund uns unmittelbar zur Verfügung stellt, ungekürzt an alle Kommunen weiter. Das finde ich absolut in Ordnung; das machen andere auch so.

Dann haben wir beim Flüchtlingsgipfel 91 Millionen € – das ist jetzt eine Rechenaufgabe – besprochen. Die setzen wir mit Haushaltsanträgen um; das ergibt insgesamt 145 Millionen €. Davon bekommen wir – weil das eigenes Landesgeld ist – 54 Millionen € kreditiert; aber das ist unser Geld. Im Vergleich zu den 108 Millionen €, die reinkommen, geben wir insgesamt 145 Millionen € aus. Wenn dann zu Recht die Frage gestellt wird: „Wie wollen Sie das denn finanzieren?“, dann kann ich nur sagen: Das ist für den Haushalt des Landes eine ganz schwere zusätzliche Belastung.

Dann kommen immer die Fragen nach der Gegenfinanzierung. Ich will nochmals sagen: Es handelt sich um ein ganz schwieriges Projekt, das alles im Gesamtrahmen der Haushaltssituation einzupassen. Aber anstatt die über die Leistungen von Bund und Ländern hinaus beschlossenen 108 Millionen € – also die 145 Millionen € – als besondere Landesanstrengung zu loben, wird uns dann hier noch vorgeworfen, dass entweder die Grundrechenarten vernachlässigt werden oder – weil es propagandistisch gerade gut in den Kram passt – uns nachgesagt, wir hätten klebrige Finger.

Ganz das Gegenteil ist der Fall! Wir geben wesentlich mehr aus als das, was wir selber beitragen. Insoweit hinkt die Argumentation. Wenn Sie dann immer noch mit dem ausgestreckten Zeigefinger hinsichtlich der Schuldenbremse auf uns zeigen und sagen: „Wo sind denn bitte die Deckungsvorschläge?“, dann warte ich auf kreative Vorschläge Ihrerseits, wo man Ihrer Meinung nach noch mehr Geld noch besser finanzieren kann. Solange das nicht passiert, halte ich das für billige Oppositionspolitik.

(Beifall von der SPD)

Michael Hübner (SPD): Zunächst einmal können wir uns gerne über die Technik, wie das hier abgebildet ist, sehr ambitioniert unterhalten. Wir werden das sicherlich nächste Woche auch noch im Plenum machen. Wir dürfen aber eines dabei nicht außer Acht lassen: Es geht um eine Hilfestellung gegenüber den Kommunen, und es geht auch darum, eine Struktur vor Ort zu erzeugen, mit der es leistbar wird, die Flüchtlinge aufzunehmen, sodass das Ganze nicht in einer Debattenlage endet, wo eine Willkommenskultur nur noch ganz schwer zu erkennen ist.

Herr Kuper hat gerade die Stadt Essen angesprochen. Ich kann gerne die Stadt Rietberg anführen, mit der Sie ja sehr verbunden sind. Da werden Sie über Deckungsgrade reden müssen, die sich in einer ganz anderen Art und Weise bewegen, die in der Vergangenheit sogar in Richtung 100 % aus den Erstattungen des Landes gegangen sind.

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

Damit haben Sie die Stichtagsfrage verbunden. Wir haben eine Stichtagsregelung; die basiert nicht auf dem 1. Juli. Das ist ja Ihr Vorschlag; dabei würden wir sozusagen auf den Median gehen und nicht auf die durchschnittliche Belastung, wie sie bisher mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden ist. Das würde einen Effekt auslösen, da haben Sie völlig recht. Aber Sie würden, Herr Kuper, bei den Unterschieden, die aufgrund der pauschalisierten Zuweisung zwischen den Städten vorhanden sind, unten eine Basis schaffen, Sie würden aber auch nach oben zu deutlichen Überzahlungssituationen kommen.

Das haben wir uns sehr genau angeschaut, auch in der Auswertung der Anhörung. Da bitte ich – auch vor dem Hintergrund, eine vernünftige Willkommenskultur zu etablieren – um ein bisschen Rücksicht in Ihrer Argumentation.

Zur finanzpolitischen Frage hinsichtlich des Bundes will ich noch einmal deutlich sagen: Die Rede ist von 108 Millionen €; davon ist die Hälfte kreditiert. Das haben wir zurückzuerstatten. Wir geben genau das weiter, was der Bund bereit ist, im kommenden Jahr zur Verfügung zu stellen.

Sie haben auch schon mal seitens der Opposition über die Milliardensumme für ein Jahr diskutiert. Wer sich damit genauer beschäftigt, wird feststellen, dass es definitiv im nächsten Jahr 500 Millionen € sein werden, wovon die Hälfte die Länder zu tragen haben. Gleiches gilt im Übrigen in der Perspektive für das Jahr 2016. Dann wird auch wieder zur Hälfte kreditiert werden. Da das so ist, werden wir wieder die komplette Bundesentlastung durchreichen.

Wir hoffen, dass wir auch Ihre Unterstützung für das Jahr 2016 haben und werden Sie zum Ende des nächsten Jahres daran erinnern.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte nur ganz kurz begründen, warum wir uns sowohl zu dem Änderungsantrag als auch zu dem Gesetzentwurf enthalten werden. Wir erkennen nicht, dass der Änderungsantrag zwei Punkte aufgreift, die insbesondere in der Anhörung genannt worden sind, und die auch in die richtige Richtung gehen.

Nichtsdestotrotz ist es so, dass damit eine Auskömmlichkeit insgesamt nicht erreicht wird. Insofern überzeugt uns die Gesamtkonzeption noch nicht. Wir haben als FDP unsere Vorstellungen in dem Antrag „Flüchtlingen helfen – Kommunen entlasten und Verfahren straffen!“ niedergelegt. Darauf möchte ich verweisen sowie auf das, was unsere Sprecher für Integration und der innenpolitische Sprecher – die beide erkrankt sind – bereits gesagt haben.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Körfges, Sie haben gerade noch einmal erwähnt, dass eine hohe Zahlung an die Kommunen geht und vielfach sogar 100 % der Kosten bezahlt werden. Da muss man aber doch klar sagen, dass durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht alle Flüchtlinge, die in den Kommunen leben, abgedeckt sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist in keinem Land so!)

Es geht um die Asylsuchenden und darum, dass die Kommunen einen Aufwand haben, meistens für die doppelte Anzahl oder noch mehr. Es bleiben auf jeden Fall ho-

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

he Kosten übrig, die die Kommunen selber tragen müssen. Wenn ich mich richtig erinnere, waren die Gelder vom Bund nicht nur für die Asylsuchenden gedacht, sondern insgesamt zur Verbesserung der Situation der Geflüchteten in den Kommunen. Das wird hier ein bisschen so geschoben, als ob nur die Asylsuchenden hier abgedeckt seien.

Sie schieben eine Menge Verantwortung auf die Kommunen. Wenn nämlich die Gelder nicht vorhanden sind, um den Aufwand zu bezahlen, glaube ich, wird da ein wenig die Abschiebung forciert, was keine schöne Sache ist. Ob kreditiert oder nicht – die Gelder waren für diejenigen vorgesehen, die die Verantwortung zur Unterbringung tragen, und das sind in Nordrhein-Westfalen nun einmal die Kommunen.

So wie Sie die Zahlungen vom Bund hier verbucht haben, obwohl Sie vorher schon Zusagen auf dem Flüchtlingsgipfel gemacht haben – da drängt sich für mich im Grunde der Verdacht auf, dass Sie den Deal machen mussten, um das Ganze überhaupt zu finanzieren. Ansonsten hätten Sie ganz schlecht ausgesehen bei der Aufgabe, die Zusagen vom Flüchtlingsgipfel irgendwie erfüllen zu können.

Zum Abstimmungsverhalten: Wir werden auch noch einen Änderungsantrag zum FlÜAG vorlegen. Da uns grundsätzlich stört, dass die Chance vertan wurde, irgendwelche Standards für die Unterbringung zu definieren, werden wir sowohl den Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf ablehnen.

Monika Düker (GRÜNE): Ich will noch einmal darauf hinweisen, Herr Kuper und Herr Herrmann, dass wir die 40 Millionen €, die wir als Land draufsatteln, strukturell und dauerhaft draufsatteln. Es bedeutet eben einen Unterschied, wenn der Bund sagt: „die Hälfte“ – und das sind die 54 Millionen € – „gibt es zwei Jahre, und dann nur kreditiert.“

Deswegen kann man das eine nicht mit dem anderen vergleichen, und das wird auch nicht verrechnet, da wir letztlich das Geld auch nur für zwei Jahre höchstens verrechnen können, wenn überhaupt. Insofern können Sie hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Ich will noch auf Herrn Kupers Argument eingehen – das kam so lapidar in einem Halbsatz –: „Ach, immer Ihr Verweis auf den Bund; der hat doch da gar nichts mit zu tun.“ – Ich will noch mal auf die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge hinweisen, und jetzt nicht nur wegen des Geldes argumentieren, sondern auch aus dem Blick der Menschen, die vor Ort immer noch in dieser Notfallversorgungslage sind.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist seinerzeit mit dem Asylkompromiss Anfang der 90er-Jahre gemacht worden, um den Menschen möglichst irgendetwas Abschreckendes zu bieten – jedenfalls war es das Gegenteil einer Willkommenskultur. Zu dieser Abschreckung gehörten damals nicht nur reduzierte Leistungen, die vom Bundesverfassungsgericht inzwischen als verfassungswidrig eingestuft worden sind, sondern zu diesem Abschreckungseffekt gehörte es auch, zu sagen: Die Menschen, die da kommen, haben keinen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung wie etwa Sozialhilfeempfänger; sie werden nicht gleichgestellt. Im Gesetz steht, dass es nur eine akute Schmerznottfallbehandlung gibt; so ähnlich ist es formuliert.

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

Wenn Sie jetzt sagen, mit der Bezahlung der Gesundheitsversorgung dieser Menschen habe der Bund überhaupt nichts zu tun, dann finde ich das nicht nur strukturelle gewagt, sondern auch vom System her. Jetzt haben die Menschen zumindest Analogleistungen; das heißt, nach 15 Monaten – insoweit war der Bund ja bereit, das zu lockern – gibt es solche Analogleistungen, also auch eine andere Gesundheitsversorgung.

15 Monate lang haben diese Menschen jedoch keinen Anspruch darauf. Gerade erst wurde mir wieder ein Fall vorgetragen; es geht um eine Person, die durch Kriegserlebnisse ein Bein verloren hat. Das Sozialamt lehnt ihm jedoch die Prothese ab. Das ist das System „Asylbewerberleistungsgesetz“.

Ich will nicht nur über das Geld reden. Dass sozusagen bei einer SGB-V-Versorgung auch der Bund diesen Zuschuss in die GVK zahlen müsste, das ist die Geldthematik, und das ist strukturell auch richtig. Die Gesundheitsversorgung von Menschen ist keine Kommunal- und Landesaufgabe.

Aber ich rede auch vom Menschen. Und Sie können doch nicht hingehen und sagen, dass sich dieses Abschreckungssystem bewährt habe. Noch einmal: Die Gesundheitsversorgung war mit den CDU-Ländern und insbesondere Bayern nicht zu machen. Das hätte, wenn wir die Menschen ins SGB V bekommen hätten, eine Entlastungswirkung gehabt; dann bräuchten wir den Sonderfonds nicht – das ist sowieso nur eine Krücke –, und es hätte für die Menschen eine bessere Gesundheitsversorgung bedeutet.

Sorry, aber da können Sie sich jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen: Das ist keine Landesaufgabe, das kann nur der Bund regeln, und das ist an Ihrem Widerstand im Bund gescheitert. Jetzt aber hinzugehen und zu sagen: „Das Land macht nicht genug, und eigentlich müssten Sie alle Krankenkosten übernehmen“, das ist schon eine Form von Zynismus, die ich geradezu abenteuerlich finde, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Vielleicht sollten Sie mal ein wenig den Blick in Richtung Ihrer eigene Partei wenden, die hier dabei versagt hat, die Menschen in eine anständige Gesundheitsversorgung zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

André Kuper (CDU): Jetzt kann und muss man eine Menge sagen. Man muss deutlich sagen: Sie haben vor zwei Monaten im Oktober einen Flüchtlingsgipfel abgehalten, und dabei haben Sie Versprechungen gemacht. Diese Versprechungen müssen Sie jetzt finanzieren, und das machen Sie auch mithilfe von Bundesmitteln.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das tun wir auch! Das wird eins zu eins umgesetzt!)

Auf der anderen Seite hat es jetzt die 500 Millionen € seitens des Bundes gegeben; und nicht nur diese, sondern eine Vielzahl von Punkten. Das muss man einmal sehr positiv erwähnen: Es hat eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge gegeben.

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

Hier werden jetzt wieder einige Nebelkerzen geworfen, um davon abzulenken. Nehmen wir einmal alleine die Verkürzung der Wartefrist für die Ausübung einer Beschäftigung. Da wird man zweifellos sagen: Das ist eine gute Maßnahme. Oder die Veränderung bei der Residenzpflicht. Ich denke, auch das ist gut, dass nämlich ab dem vierten Monat entsprechende Wechsel erfolgen können.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie haben ja lange genug dafür gebraucht!)

Ebenso das Sachleistungsprinzip: Das gilt nur noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen, und dann kommen die Finanzmittel. Der Bund überlässt den Ländern kostenlos Immobilien – auch das ist eine wichtige Maßnahme, die hier gar nicht angesprochen wird.

(Thomas Stotko [SPD]: Da mussten wir Sie doch hintragen!)

Dann gibt es noch die Bundeshilfe in Höhe von 500 Millionen € im kommenden Jahr und im darauf folgenden Jahr.

Das ist eine Menge an Maßnahmen, und es bleibt dabei: Egal wieviel Sie hier reden – das sind Taschenspielertricks, die Sie da anwenden. Sie behalten einen Teil der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ein. In der Bundesvereinbarung steht, dass man davon ausgeht, dass Sie die Mittel weitergeben. Dazu haben sich die Länder an sich auch verpflichtet. Sie aber machen das nicht.

Zu den Kosten. Wir erleben es immer wieder – ich wurde jüngst noch Plenum darüber informiert –, so am Beispiel der Stadt Gütersloh, dass die eben auch mehr einnehmen als sie ausgibt. Ich habe das direkt mal die Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh gefragt. Darauf habe ich gehört: Wie es zu dieser Aussage kommt, kann sich die Stadt Gütersloh nicht erklären. – Tatsächlich verhält es sich so, dass seitens des Landes rund 40 % der entstehenden Aufwendungen erstattet werden. Ähnliche Zahlen gibt es für Rietberg auch.

Diese Zahlen werden immer wieder genannt. Warum kommt es zu unterschiedlichen Zahlen? Sie kommen übrigens als Ergebnis der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage. Das ist also eine Antwort der Landesregierung selber. Aber es werden eben sehr häufig Äpfel mit Birnen verglichen.

(Michael Hübner [SPD]: Das machen Sie doch gerade! Und Sie machen es immer noch!)

– Ja, das machen Sie auch. – Und dass Sie sehr unterschiedliche Anwendungen haben, können Sie daran ersehen, dass im Saarland ganz andere Kostenträgerschaften erfolgen als in NRW; gerade wenn wir auf diese Flüchtlingskosten eingehen.

Nehmen Sie nur mal allein die in diesem Jahr hinzugekommenen 37.000 Flüchtlinge, die in den Kommunen insgesamt organisiert und finanziell verkraftet werden müssen. Aber diese alleine sind es ja nicht – es kommen ja noch 30.000 hinzu, die sich aufhalten, die geduldet sind, und die Sie aus der Rechnung rauslassen. Das sind ja nur halbe Kosten, und das muss man hier sehr deutlich sehen.

(Michael Hübner [SPD]: Jetzt wird deutlich, warum Sie Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Innenausschuss – 50. Sitzung (öffentlich)

11.12.2014

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Sm

Ausschuss für Kommunalpolitik – 81. Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich jetzt an meinen Kollegen Herrn Dahm übergebe, um die Abstimmung für den Kommunalpolitischen Ausschuss vorzunehmen.

(Vorsitzwechsel)

Vorsitzender Christian Dahm: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Mein Dank gilt zunächst Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschuss, dass wir heute gemeinsam tagen dürfen. Das ist nicht selbstverständlich in diesem Haus.

(Heiterkeit von der SPD)

Erlauben Sie mir diese Anmerkung. Da gab es andere Abstimmungsverhalten zu anderen Themen.

Abstimmung des Kommunalausschusses:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der jetzt geänderten Form wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Herzlichen Dank. – Ich übergebe wieder an meinen Kollegen Herrn Sieveke.

(Vorsitzwechsel)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank. – Sie haben das Abstimmungsergebnis des Kommunalpolitischen Ausschusses wahrgenommen.

Abstimmung des Innenausschusses:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der jetzt geänderten Form wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

